

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang Wesel, 08. Oktober 2020 Nr. 66 S. 1 – 6

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

O	Cox	2
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Szarlej	2
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ayse Kaya	3
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kornelis Jonker	3
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ans van de Laar	4
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Mateo Kovacevic	4
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Özge Kaplan	5
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Tarek Iskandarani	5
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arturs Mihailovs	6
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Georgiana Roman	6

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Godefridus T J Cox

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Godefridus T J Cox** letzte bekannte Anschrift Kerkhofstraat 2, NL-5872 AR BROEKHUIZEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.08.2020- Aktenzeichen 01063290986 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Szarlej

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Grzegorz Szarlej** letzte bekannte Anschrift Francis Close 178, GB-KT19 0JT EPSOM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.08.2020- Aktenzeichen 01063300868 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ayse Kaya

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Ayse Kaya** letzte bekannte Anschrift Weegbreestraat 2, B-2450 MEERHOUT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.08.2020- Aktenzeichen 01063318988 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 ußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kornelis Jonker

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Kornelis Jonker** letzte bekannte Anschrift Melvert 23, NL-4706 KV HELMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.09.2020- Aktenzeichen 01063320710 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ans van de Laar

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Ans van de Laar** letzte bekannte Anschrift Burg Kellenaersstr. 10, NL-5864 BT MEERLO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.09.2020- Aktenzeichen 01063320869 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Mateo Kovacevic

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Mateo Kovacevic**, **letzte bekannte Anschrift: Kirchstraße 3, 46519 Alpen** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.10.20, Aktenzeichen 36-1-3.60 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist durch Wegzug nach Kroatien unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 168.1, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist hierfür vorab eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 05.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-3 Straßenverkehr Im Auftrag gez. Werdelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Özge Kaplan

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Özge Kaplan**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Weserstr. 34, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.10.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QK733, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Tarek Iskandarani

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Tarek Iskandarani**, letzte bekannte Anschrift Annenstr. 21, 44137 Dortmund, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom 03.09.2020, Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-160/20 Krause, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.10.2020

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel Direktion ZA / ZA 1.3 Im Auftrag gez. Aygün

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arturs Mihailovs

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat an Herrn Arturs Mihailovs, zuletzt wohnhaft Holtmannstraße 5, 47506 Neukirchen-Vluyn eine Inverzugsetzung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 6258-Br/LF, am 07.10.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Inverzugsetzung kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 51-1-1 UVG Im Auftrag gez. Breyer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Georgiana Roman

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Georgiana Roman**, letzte bekannte Anschrift Kiebitzweg 22, 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.10.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QL988, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.10.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Beißel